

200,664 Thlr. 12 Gr. 8 Pf.
sondern auch dasjenige einstimmig bewilligt,

„was für den Fall an dieser Summe ermangeln würde, wenn die Annahme der Deputation, daß 39,876 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. übrig bleiben werden, sich nicht bestätigen sollte.“

Da die zu Vollendung dieser Arbeiten erforderlichen Geldmittel nicht versagt, übrigens auch hier nur als Berechnungsgelder betrachtet werden können, so würde es der Deputation eben so unbedenklich erschienen sein, die Bewilligung des ungefürzten Postulats zu empfehlen, als sie jetzt, um keine Störung der aufgestellten Ziffern zu veranlassen, vorschlägt, die erste Kammer wolle den obigen, im Erfolge völlig gleichen, Beschlüssen der zweiten Kammer beitreten.

Referent D. Crusius: Es handelt sich hier darum, die nöthigen Geldmittel zu Beendigung der Arbeiten für das neue Grundsteuersystem zu bewilligen. In dem allerhöchsten Decrete sind dazu 240,541 Thlr. 4 Gr. gefordert worden, die Deputation der zweiten Kammer hat aber aus dem in dem vorliegenden Berichte bemerkten Grunde geglaubt, daß jene Summe um 39,876 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. abzumindern sein möchte. Allein auf die erwähnte Aeußerung des Herrn Finanzministers hat sie der Kammer vorgeschlagen, nicht nur die Summe von 200,664 Thlr. 12 Gr. 8 Pf., sondern auch dasjenige zu bewilligen, was an dieser Summe noch ermangeln würde, wenn die Voraussetzung der Deputation sich nicht bestätigen sollte. Uebrigens hat jene Deputation in ihrem Berichte noch eine Zusammenstellung desjenigen Aufwandes gegeben, der überhaupt wegen der Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems bereits verwendet ist und noch erforderlich sein wird, derselbe beträgt im Ganzen: 892,801 Thlr. 18 Gr. 5 Pf.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Einige Aeußerungen, die bei der Berathung der jenseitigen Kammer über dieses Postulat gefallen sind, veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Es ist dort der Antrag gestellt worden, daß eine Char- tirung jetzt noch eintreten möchte. So sehr ich davon überzeugt bin, daß es jetzt viel zu spät sei, an eine solche zu denken, wo schon drei Vierteltheile des Landes vermessen sind, so kann ich doch nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß auf den dringenden Wunsch so mancher Kammermitglieder damals, als die Vorarbeiten des neuen Grundsteuersystems hier zuerst in Berathung kamen, nicht eingegangen worden ist. Ich muß zwar bestätigen, was von einigen Abgg. in der jenseitigen Kammer gesagt worden ist, daß nämlich die Croquis, wie sie jetzt vorliegen, mit Zuhilfenahme der Cataster ein Anhalten gewährten; allein ich glaube, sie sind nicht geeignet, ein solches in so weit zu geben, daß Grenzstreitigkeiten dadurch beseitigt werden könnten, wiewohl irrig dort vorausgesetzt worden sein dürfte, da nur die Mainsteine der Flurgrenzen aufgenommen werden konnten, nicht aber die der Nachbargrenzen. Eben so ist auch in jenseitiger Kammer auf die große Verschiedenheit derjenigen Kosten aufmerksam gemacht worden, welche die Gemeinden zu tragen haben. Ich kann nur bestätigen, daß diese

Kosten sich sehr verschieden herausstellen. Wenn nach den Aeußerungen in jener Kammer und nach amtlichen Vorlagen, die mir selbst zu Gesicht gekommen sind, jetzt die Separatkosten der Gemeinden nur zwischen 1 und 2 Groschen (gewöhnlich 1 Gr. 4 Pf.) pro Acker betragen, so betragen sie in dem ersten Jahre der Vermessung bei manchen Gemeinden über 8 Gr. pro Acker. Die Ursache hiervon liegt darin, daß damals von den Kreisdirectionen die Quartiergelder und sonstigen Leistungen noch nicht fixirt werden konnten; man mußte das Geschäft anfangen, bevor die Normirung dieser Beträge erfolgen konnte. Ich darf aber wohl die zuversichtlichste Hoffnung aussprechen, daß den ärmeren Gegenden, wo die Vermessung begann, und die dadurch sehr benachtheiligt worden sind, von Seiten der hohen Staatsregierung eine Entschädigung, um welche sie gebeten haben, gewährt werden kann.

Staatsminister v. Bescha u: Ich erlaube mir zu bemerken, daß eben diese Frage jetzt auf Anlaß einer Eingabe, einer nähern Erörterung unterliegt.

Präsident v. Gerßdorf: Bevor ich zur Fragstellung schreite, erlaube ich mir zu bemerken, daß, da es sich hier um Zahlen handelt, ich eben, so wie sonst geschehen, die Fragen nicht zusammen ziehen, sondern sie auf die einzelnen Summen und Gegenstände richten und dabei die Ziffern aussprechen werde. Die erste Frage, die uns hier vorliegt, bezieht sich auf das, was im Deputationsbericht gesagt ist, nämlich dem Beschlusse der zweiten Kammer nach dem Beirath unserer Deputation beizutreten und die vorgeschlagene Summe von 200,664 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. zu bewilligen. Ich frage die Kammer: ob sie damit übereinstimme? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gerßdorf: Ferner hat uns die Deputation vorgeschlagen, dem beizutreten, was die zweite Kammer weiter gesagt hat, nämlich das, was für den Fall an dieser Summe ermangeln würde, wenn die Annahme der Deputation, daß 39,876 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. übrig bleiben werden, sich nicht bestätigen sollten, zu bewilligen. Ich frage die Kammer: ob sie dies ebenfalls zu thun geneigt sei? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius trägt den Bericht weiter vor:

Zu 4. Zu Kapitalabzahlung der für Ablösung des Bierzwangs auf die Staatskasse zu übernehmenden Renten sollen

150,000 Thlr. — —

reservirt werden (Landtags-Acten I. Abth. 1. Bd. S. 374), da diese Summe, obgleich diese Renten noch nicht vollständig zu übersehen seien, zu völliger Tilgung der betreffenden Staatskassenschuld für ausreichend erachtet wird.

Unter Beziehung auf die bei letztem Landtage gefaßten, in der ständischen Schrift vom 2. October 1837 (Landtags-Acten I. Abth. 3. Bd. S. 490 flg.) ausgesprochenen Beschlüsse, nach welchen die für Aufhebung des Bierzwangs zu gewährende Entschädigung auf die Staatskasse verwiesen worden ist, (Gesetz